1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname	:	RHEOZAN
CAS-Nr.	:	73667-50-2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/Gemischs	:	Bestimmte Verwendung(en): Verdickungsmittel für die Industrie

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	RHODIA Opérations 40 Rue de la Haie Coq 93306 Aubervilliers Cedex - France Tel : +33 (0)1.53.56.50.00
Notrufnummer	:	MULTI LINGUAL EMERGENCY NUMBER (24/7) Europe/America/Africa : +44 1235 239 670 (UK) Middle East & Africa speaking Arabic : +44 1235 239 671 (UK) Asia Pacific : +65 3158 1074 (Singapore) China : +86 10 5100 3039 (Beijing)
Email-Adresse	:	information.fds@eu.rhodia.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG,1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Wirkt schwach reizend auf die Augen. Der Staub kann die Atemwege reizen.
Brennbarer Feststoff. Feinteiliger Feststoff. Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden. Erzeugung elektrostatischer Aufladung beim Auslaufen, Rühren usw. möglich. Erzeugung elektrostatischer Aufladung beim Durchmischen, pneumatischen Fördern oder Ausgießen möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff

Chemische Charakterisierung	:	Succinoglycan
CAS-Nr.	:	73667-50-2
Anmerkungen	:	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der notwendigen Erst-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Verunreinigte Kleidung in dichten Beutel geben für eine anschließende Dekontamination.
Einatmen	:	Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
Hautkontakt	:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt	:	Bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. (mindestens 15 Minuten). Bei Anhalten der Augenreizung, einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Sprühwasser Schaum Pulverlöschmittel für alle Brandklassen. Kohlendioxid (CO_2)
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Staubexplosionsgefahr. Bei der Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung
Weitere Information	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Alle Zündquellen entfernen. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143) Dicht schließende Schutzbrille Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Reinigungsverfahren		
Verbote	:	Umgestürzte oder beschädigte Behälter möglichst nicht mit Wasser besprühen.
Reinigung/Aufnahme	:	Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.
Reinigung	:	Mit viel Wasser abwaschen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.
Entsorgung	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Zusätzliche Hinweise	:	Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Technische Maßnahmen	:	Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Installationen erden.
Hinweise zur sicheren Handhabung	:	Elektrostatische Aufladung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Staubexplosionsklasse	:	St1

Lagerung

Technische Maßnahmen zur Lagerung	:	Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Lagerungsbedingungen		
Geeignet	:	Stabil unter normalen Bedingungen. Behälter dicht geschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von unverträglichen Materialien fernhalten (vom Hersteller anzugeben)
Unverträgliche Produkte	:	Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel.
Lagerklasse (LGK)	:	11 (Brennbare Feststoffe)
Beschaffenheit der Verpackungen		
Beschaffenheit der Verpackungen	:	Im Originalbehälter lagern.
Verpackungsmaterialien - Geeignet	:	Wasserbeständiges Material.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Überwachungsmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen	:	Wirksame Absaugung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte nach BGR/GUV-R 190 einhalten.
Handschutz	:	Wenn Gefahr eines Kontakts mit den Händen besteht, entsprechende Handschuhe tragen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	:	Schutzanzug Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen	:	Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzsausrüstung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Schutzmaßnahmen	:	Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden. Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.
Allgemeine Hinweise	:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form	:	Feines Pulver.
Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	Creme
Geruch	:	sehr schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	:	98 % bei < 0,300 mm

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	7,0 - 9,0 bei 0,2 % Wässrige Lösung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Nicht anwendbar (Zersetzung vor dem Schmelzen)
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	140 °C Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe
Oxidierende Eigenschaften	:	Gilt nicht als brandfördernd., Struktur-Aktivitäts-Beziehung (SAR)
Wasserlöslichkeit	:	löslich Je nach Konzentration entsteht eine kolloidale Lösung, eine dicke Paste oder ein Gel.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	gebräuchlichen organischen Lösemitteln. unlöslich
		gebräuchlichen organischen Lösemitteln. teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	750 - 850 kg/m3
Oxidations-/Reduktionspotential	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	> 200 °C
Staubexplosionskonstante	:	76 m.bar/s Maximaldruck: 7,1 bar
Mindestzündkonzentration	:	125 g/m3
Minimale Zündenergie	:	5 - 10 J Methode: Kugel 20 L
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität	:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Gefährliche Reaktionen		
Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel.
Abbauprodukte	:	Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) führt zur Bildung von: (Kohlenstoffoxid CO + CO2)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität	:	LD0 : > 600 mg/kg - Ratte Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt. Technisch maximal verabreichbare Dosis Unveröffentlichte interne Berichte LD0 : > 600 mg/kg - Maus Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt. Technisch maximal verabreichbare Dosis Unveröffentlichte interne Berichte
Akute inhalative Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	:	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)	:	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	:	Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung	:	Kaninchen Keine Hautreizung Unveröffentlichte interne Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung	:	Kaninchen Schwach augenreizendes Produkt Unveröffentlichte interne Berichte

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung	:	Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Keine Daten verfügbar

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)
mit und ohne metabolische Aktivierung
negativ
Unveröffentlichte interne Berichte

Mikronucleus-Test in vitro
Stamm: Maus
negativ
Schlundsonde
Unveröffentlichte interne Berichte

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Kompartiment Wasser (mit Sedimenten)

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 - 96 h : > 100 mg/l - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Unveröffentlichte interne Berichte

Ökotoxikologische Bewertung

Ökotoxikologische Bewertung : Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobier
Leicht biologisch abbaubar.
99 % - 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Unveröffentlichte interne Berichte

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : Keine Bioakkumulation.
interne Bewertung

Mobilität

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente	:	Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Wasser

Andere schädliche Wirkungen

Umweltbezogene Beurteilung	:	Gemäß EU-Kriterien nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung

Verbot	:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Hinweise zur Entsorgung	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

Maßnahmen zur Abfallvermeidung.	:	Nicht auf einer Deponie ablagern.
Hinweis	:	Vor der Entsorgung ist keine Reinigung erforderlich.
Grund für die Abfallentsorgung	:	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Sonstige Angaben	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR
nicht reguliert

RID
nicht reguliert

IMDG
nicht reguliert

IATA
nicht reguliert

ADN / ADNR
nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 3.

16. SONSTIGE ANGABEN

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.